

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 22.01.2024

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 20:27 Uhr

TOP 1: Bürgerfragen

Es werden keine Bürgerfragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben

TOP 2.1: Onlinezugangsgesetz (OZG) - Aktueller Stand

BM Jarolim informiert das Gremium über den unveränderten Stand beim OZG mit derzeit 24 aktiven von insgesamt 26 geplanten Prozessen.

TOP 3: Zustimmung zum Protokoll der Sitzung vom 11.12.2023

Aufgrund technischer Probleme hatten die Gemeinderatsmitglieder im Vorfeld keinen Zugriff auf das Protokoll. Die Zustimmung zum Protokoll wird daher auf die kommende Sitzung im Februar verschoben.

TOP 4: Haushalt 2024: Stellungnahmen und Anträge der Fraktionen

Nachdem BM Jarolim in der vergangenen Dezember-Sitzung des Gemeinderates seinen Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 vorgestellt hatte, bringen die Fraktionen ihre Stellungnahmen und Anträge ins Gremium ein.

Diese sind als Anlage beigefügt und werden Bestandteil des Protokolls. Sie können außerdem sowohl als Video-Aufzeichnung als auch in Schriftform auf der Website der Gemeinde abgerufen werden.

Bürgermeister Jarolim bedankt sich bei den Fraktionen für ihre Ausführungen. In der nächsten Sitzung im Februar werde die Verwaltung zu den einzelnen Anträgen Stellung nehmen.

TOP 5: Änderung der Kindergartenordnung Vorlage: 2023/43 GR

1. Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Gebühren für die zusätzliche Betreuungsform in der Kinderkrippe (Anlage 1) zu.

2. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 2 beigefügte Satzung zur Änderung der Kindergartenordnung.

TOP 6: Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
Vorlage: 2024/45 GR

Der Gemeinderat wählt die nachstehend aufgeführten Wahlberechtigten als Beisitzer und deren Stellvertreter des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024:

Beisitzer	Stefan Felchle
Beisitzerin	Carina Stelzer
Beisitzerin	Sieglinde Edlinger
Stv. Beisitzer	Michael Böhrs
Stv. Beisitzer	Thomas Vogel
Stv. Beisitzerin	Cora Schöffler

TOP 7: Verschiedenes

TOP 7.1: Anhänger im Wohngebiet

GR Neumann berichtet, dass sich in seinem Umfeld Anwohner der Seestraße darüber beschwert hätten, dass in dem Bereich zwei Anhänger seit Wochen reguläre Parkplätze belegen. Auf seine Nachfrage, was man dagegen unternehmen könne, führt Hauptamtsleiter Stefan Felchle aus, dass die Gemeinde hier wenig Einflussmöglichkeiten habe: Generell sei es nicht verboten, Anhänger auf öffentlichen Parkplätzen abzustellen; allerdings müssten diese mindestens alle 14 Tage bewegt werden, was allerdings bei Kontrollen durch den kommunalen Ordnungsdienst nur schwer nachzuweisen sei.

Auf den weiteren Hinweis Neumanns, dass sich die blockierten Parkplätze in unmittelbarer Nähe von Geschäften und Einkaufsmöglichkeiten befänden und damit die Parkkapazitäten beim Einkaufen oder dem Besuch des Wochenmarkts beeinträchtigten, führt Felchle aus, in diesem Fall könne die Verwaltung, sofern mehrheitlich vom Gemeinderat so gewünscht, bei der Unteren Verkehrsbehörde den Antrag stellen, für das entsprechende Gebiet eine Parkzone auszuweisen, in der das Parken nur für eine bestimmte Zeit, (Bsp. zwei Stunden) erlaubt sei. Dies gelte dann allerdings nicht nur für die beiden durch Anhänger belegten Parkplätze, sondern für alle Parkplätze, die sich in der ausgewiesenen Zone befinden.